

DigitalPakt Schule vor der Umsetzung

von Dr. Detlef Garbe und Michael Wenzel

Die Schulträger kennen inzwischen die Förderrichtlinien zum DigitalPakt. Die Maßnahmen könnten theoretisch starten und die dringend notwendigen Investitionen in die Bildung endlich umgesetzt werden. Der Start ist jedoch nicht so einfach – und das hat nicht nur bürokratische Gründe.

Grundlage der Förderung – ein technisch-pädagogisches Konzept

Für die Beantragung der Fördermittel müssen die Schulträger ein mit den Schulen abgestimmtes, technisch-pädagogisches Konzept vorlegen.

Zwei bislang in der Praxis der Medienausstattung von Schulen gebräuchliche Begriffe werden vermieden – der „Medienentwicklungsplan“ und das „Medienkonzept“ einer Schule.

- Der Medienentwicklungsplan war und ist das Planungsinstrument des Schulträgers, in das inhaltlich alle technischen Überlegungen hinsichtlich der Infrastruktur, die pädagogischen Überlegungen der Schulen und damit verbunden eine Ausstattungskonzeption einfließen. Wesentlich war das zwischen beiden Akteuren abgestimmte Wartungs- und Betriebskonzept. Kommunalpolitisch wesentlich war und ist der finanzielle Teil des Medienentwicklungsplans; hier mussten die Politiker den Kosten für Investition und Aufwand, insbesondere auch den Folgekosten zustimmen.
- Das Medienkonzept der Schule war immer Teil der schulspezifischen Programmarbeit und der inneren Schulentwicklung. Wenn es gut gemacht war, enthielt es nicht nur eine Fortbildungsplanung für das Kollegium, sondern war als Prozess angelegt. Denn erst mit dem Kennenlernen neuer technischer Möglichkeiten können diese erfahrungsgesättigt in ein Konzept für die ganze Schule eingebracht werden. Im Klartext: Für mich war immer der kontinuierliche Entwicklungsprozess wichtiger als das Papier.

Nunmehr müssen Bestandteile dieser Papiere schulscharf und im Konsens zusammengeführt werden. Mit dieser Aufgabe wären, wenn man sie buchstabengetreu umsetzen würde, viele Schulen und Schulträger zeitlich und fachlich gefordert bis überfordert. In der Praxis heißt das zu unterscheiden lernen, was auf der Ebene des Schulträgers und was auf der Ebene der Schulen standardisiert werden kann, was muss schulspezifisch abgestimmt sein. (vgl. unten unser Beratungsvorschlag)

Abstimmung von Fördermaßnahmen, -Sanierungs- und Haushaltsplanungen

Viele Schulträger nutzen heute bereits diverse Fördertöpfe. Welche sind mit den Fördermitteln des Digitalpakts kompatibel, welche nicht?

Schulträger haben vielfach die Sanierung von Gebäuden geplant und damit auch die Optimierung der Netzinfrastruktur auf dem Plan. Wie können diese Planungen mit den zeitlichen Abläufen von Antragstellung Mittelabfluss synchronisiert werden?

Im Herbst des Jahres befinden sich die Kommunen mitten bzw. kurz vor Abschluss der Planungen des kommunalen Haushaltes. Was bedeuten die Bedingungen der Förderrichtlinien für die künftigen Haushaltsplanungen?

Ein weiteres Problem hält sich hartnäckig: Das Bundesfinanzministerium hat bereits angekündigt, dass es über die fünfjährige Laufzeit des Digitalpakts keine Verlängerung der Förderung geben wird

und Folgekosten z. B. für den administrativen Aufwand oder die Re-Investitionen in Zukunft bei den Kommunen verbleiben. Was bedeutet das für die mittelfristige Finanzplanung? Dieses zentrale Element der Medienentwicklungsplanung ist für die kommunale Ebene unverzichtbar.

Unterstützung bei der Umsetzung

Die Planungen und Entscheidungen erfordern einen zukunftsorientierten und strategischen Blick auf die Bildungslandschaft. Wir bieten Ihnen mit unserem multiprofessionellen Team eine kompetente Beratung und Hilfe. Dabei ist es egal, welche Ausgangslage in Ihrer Kommune existiert. Auf der Basis von 17 Jahren Erfahrung mit der Erstellung und Umsetzung von MEPs konzipieren wir stets passgenaue Lösungen.

Die Tabelle zeigt erste Ideen:

| Aufgabe | Ausgangsmaterial | Leistung | Aufwand |
|---|--|---|-----------------------------|
| Technisch-päd. Konzept | MEP vorhanden | Text Infrastruktur für Schulträgerebene und päd. Basiskonzept nach Schulformen schreiben (sollte Textbaustein sein) | Geringer Aufwand |
| | Technik-Konzept der Kommune vorhanden | Wie oben | Mittlerer Aufwand |
| | Keine Vorleistungen vorhanden | Wie oben | Höherer Aufwand |
| Infrastrukturkonzept Netz = 2.1 | MEP vorhanden | | Geringer Aufwand |
| | Nur Technik-Konzept mit Raumangaben und Ausbaustand vorhanden | Wie oben | Mittlerer Aufwand |
| | Ohne Infos vorhanden | Wie oben | Höherer Aufwand |
| Wartungskonzept | vorhanden | Keine Leistung notwendig | Kein Aufwand |
| | Nicht vorhanden | Text und Kostenkalkulation | Höherer Aufwand |
| Ausstattungskonzepte für Schulen | Investitionsgespräch mit jeder Schule (allgemeinbildende Schulen je 1 Stunde; Berufsbildende Schulen je 2 Stunden) plus Auswertung | | |
| 2 Regionale Maßnahmen | Konzept der Verwaltung | Keine Leistung notwendig | |
| | Kein Konzept, aber angestrebtes Ziel | Konzept-Erstellung, aber nicht im ersten Schritt | Nach Abstimmung und Aufwand |
| Fertigstellung der Antragsunterlagen | | | Nach Aufwand |

Unabhängig von der konkreten Antragsituation gestalten und konzipieren wir mit Ihnen:

- Einen Medienentwicklungsplan im Sinne einer Vollversion mit allen notwendigen Komponenten.
- Die Fortschreibung eines bestehenden MEP
- Die Beratung und Erstellung von schulischen Medienkonzepten (pädagogisch-technisch).
- Einen schulspezifischen Investitionsplan unter Berücksichtigung der Digital Pakt Förderrichtlinien
- Unterstützung bei der Beantragung der Fördermittel
- Eine Prozessbegleitung bei der Umsetzung